

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Fachstelle Swisslos-Fonds

20. Dezember 2024

MERKBLATT

Gesuche im Bereich der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit

Gesuche werden auf Grundlage der Swisslos-Fonds-Verordnung (SLFV) geprüft. Damit ein Vorhaben unterstützt werden kann, müssen die Kriterien der Verordnung ausnahmslos eingehalten werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds (§ 1 Abs. 2 SLFV).

1. Eingabe

- Eingabetermin: 1. Juli
- Pro Kalenderjahr kann grundsätzlich maximal ein Gesuch pro Organisation unterstützt werden. Gesuchstellende mit mehreren Projekten entscheiden selbst, für welches Projekt sie ein Fördergesuch einreichen.
- Die Ausrichtung eines Beitrags wird in der Regel von einer möglichst breit abgestützten Finanzierung durch die interessierten Kreise und angemessenen Eigenleistungen abhängig gemacht, die den Fortbestand des unterstützten Vorhabens sichern (§ 3 Abs. 2 SLFV).
- Die Gesuchsunterlagen müssen vollständig sein (§ 4 Abs. 2 SLFV).
- Auf bereits begonnene und laufende Projekte wird nicht eingetreten (§ 5 SLFV). Bei mehrjährigen Projekten wird nur eine einmalige Unterstützung gewährt.

2. Organisationen

- Gesuchstellende Organisationen müssen über ein ZEWO-Zertifikat verfügen. Alternativ kann ein Nachweis von UNO, WHO, DEZA oder einer anderen schweizerischen Bundesbehörde akzeptiert werden, welcher die Unterstützung des konkreten Projekts bestätigt.
- Es werden ausschliesslich Gesuche von Organisationen mit operationellem und administrativem Zentrum in der Schweiz akzeptiert.
- Die Planung, Finanzierung und Durchführung von Projekten haben gemeinsam mit lokalen gleichberechtigten Partnern zu erfolgen, welche die Nachhaltigkeit des Vorhabens garantieren.

3. Kein finanzieller Beitrag wird gewährt an:

- Laufende Personal- und Sachaufwände, wiederkehrende Leistungen sowie Unterhaltsaufwand ohne Investitionscharakter von Sachanlagen (§ 3 Abs. 3 lit. a-c SLFV);
- Missionierungsvorhaben;
- Katastrophenhilfe (siehe Link Nothilfe);
- UNO-Organisationen;
- Staatliche Institutionen.

4. Geografische Schwerpunkte

- Regionen:
 - Afrika
 - Asien und Mittlerer Osten
 - Mittel- und Südamerika
 - Ozeanien
- Fokus auf Vorhaben in Ländern mit einem HDI-Score unter 0,550

5. Inhaltliche Schwerpunkte

- Grundsatz: Orientierung an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs)
- Fokus auf:
 - Grundversorgung;
 - Gesundheit;
 - Lokale Wirtschaftsentwicklung;
 - Krisenprävention und Konflikttransformation;
 - Achtung der Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter;
 - Klimaanpassung und Klimaschutz;
 - Bildung.

6. Projektziele

- Hilfe zur Selbsthilfe;
- Auflösung bestehender Abhängigkeiten;
- Keine Schaffung neuer Abhängigkeiten;
- Längerfristig nachhaltige und selbsttragende Vorhaben.

7. Projektabschluss

Allgemein

- Bei grösseren Änderungen des Projektinhalts oder sich abzeichnenden finanziellen, personellen, zeitlichen etc. Abweichungen ist die Fachstelle Swisslos-Fonds rechtzeitig zu informieren. Allenfalls kann ein Beitrag zurückgefordert oder gekürzt werden.
- Spätestens sechs Monate nach Abschluss des Vorhabens ist eine Schlussabrechnung mit Kommentierung der Soll-Ist-Abweichung über das Gesuchsportal einzureichen.

Kontakt

Departement Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Kultur
Fachstelle Swisslos-Fonds

Bachstrasse 15, 5001 Aarau

Telefon 062 835 23 60

swisslos@ag.ch

www.ag.ch/swisslos